Abmeldung

einer

☐ einzigen Wohnung oder Hauptwohnung

☐ Nebenwohnung

Tagestempel der Meldebehörde

Lfd. Nr.

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben!
Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen aufgrund § 18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes vom 14. Juni 1982 (GVBl. I S. 126), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 1993 (GVBl. I S. 344).

1. Angaben zur Wohnung

		Die Wohnung war bisher		Wird die Wohnung beibehalten ?		Die Wohnung - soll sein - soll bleiben		HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung
Bisherige Wohnung	**64686 Lautertal/Odenw.**							
Auszug am:	**Anschrift:** **(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ortsteil)**	HW ☐	NW ☐	nein ☒	ja ☐	HW	NW	Gemeindeschlüssel **006.431.014**
Neue oder weiter bestehende Hauptwohnung oder einzige Wohnung		☐	☐		☐	☒		
Weitere Wohnungen in Deutschland		☐	☐	☐	☐		☐	
		☐	☐	☐	☐		☐	

2. Persönliche Angaben

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:

Lfde. Nr.	Familienname (ggfs. Auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad	Vorname(n)	Geschl. w	Geschl. m
1			☐	☐
2			☐	☐
3			☐	☐
4			☐	☐
5			☐	☐

3. Wegzug ins Ausland (Diese Fragen brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet werden !)

Lfde. Nr.	Geburtsdatum	Geburtsort	Familienstand	Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeits-schlüssel	Religion	Erwerbstätigkeit ja	Erwerbstätigkeit nein
1							☐	☐
2							☐	☐
3							☐	☐
4							☐	☐
5							☐	☐

Auskunftssperre
Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen.
Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 3. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 6 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre ☐ nein ☐ ja **-Erläuterungsblatt beigefügt-**

Die Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen !

Formular drucken

An die
Gemeinde Lautertal
-Einwohnermeldeamt-
Nibelungenstr. 280

64686 Lautertal

Meldepflichtige Person
Unterschrift

Formular zurücksetzen

Meldebehörde
Ort, Datum, Unterschrift

64686 Lautertal/Odw.